

# **Auszüge aus dem Protokoll**

**der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Dammbach vom Donnerstag, 22.01.2026 um 19:00 Uhr im Rathaus, Wintersbacher Str. 141, Dammbach**

## **1. Begrüßung und Protokollanerkennung**

**Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18.12.2025 wird einstimmig mit 7:0 Stimmen – bei Enthaltung, der in der Sitzung nicht anwesenden Gemeinderäte - anerkannt.**

## **2. Ortsübliche Vorbehandlung von Baugesuchen**

### **2.1. Ausbau Spitzboden zu Wohnen - Krausenbacher Straße 64, Beratung und Beschlussfassung (Anlage)**

Aus planungsrechtlicher Sicht kann dem Bauvorhaben zugestimmt werden. Das Wohnhaus liegt im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB), in dem sich umliegend ebenfalls Wohnbebauung befindet. Die Gebäude- bzw. Dachhöhe ändert sich durch den Ausbau nicht. Optisch wird in der straßenabgewandten Dachseite eine Gaube eingebaut, die das Ortsbild nicht stört.

**Das Bauvorhaben ist verfahrensfrei. Eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat ist in diesem Fall nicht notwendig.**

**Vorsorglich wird das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben erteilt, sollte sich bei der bauaufsichtlichen Prüfung herausstellen, dass das Bauvorhaben genehmigungspflichtig ist. Einstimmiger Beschluss mit 11:0 Stimmen.**

## **3. Bericht aus der Ausschusssitzung moderne Gemeindeentwicklung**

### **3.1. Planung Jubiläum 50 Jahre Dammbach**

Im Jahr 2026 begeht die Gemeinde Dammbach das 50-jährige Jubiläum der Zusammenlegung der beiden Ortsteile Wintersbach und Krausenbach. Die Bürgermeisterin berichtet, dass eine Jubiläumsfeier geplant ist. Die konkrete Ausgestaltung soll jedoch vom neuen Gremium festgelegt werden, das ab Mai 2026 im Amt ist.

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt möchte die Bürgermeisterin gemeinsam mit dem Ausschuss besprechen, welche Punkte vorab abgearbeitet werden müssen, um keinen Zeitverlust zu riskieren. Hierzu geht der Ausschuss eine Checkliste zur Organisation und Planung Punkt für Punkt durch.

Ein Festausschuss soll gebildet werden, allerdings erst nach Amtsantritt des neuen Gremiums im Mai 2026. Der Termin für die Jubiläumsfeier wurde bereits festgelegt: Man hat sich im

Rahmen der Terminplanung für das Jahr 2026 auf das Wochenende des 17. und 18. Oktober verständigt.

Für dieses Wochenende soll frühzeitig bei der Kirche angefragt werden, ob ein Festgottesdienst möglich ist. Ebenso ist zu prüfen, ob die Veranstaltungshalle, die Dammbachtal-Halle, an diesem Termin verfügbar ist bzw. für dieses Wochenende geblockt werden kann.

Zum Thema Gästeliste sind sich die Ausschussmitglieder einig, dass bereits jetzt sogenannte „Save-the-Date“-Informationen an entsprechende Ehrengäste versendet werden sollen. Darüber hinaus soll in den Archiven recherchiert werden, ob aus dem Jahr 1976 noch ehemalige Gemeinderäte leben.

Außerdem sollen die örtlichen Vereine frühzeitig über die geplante Jubiläumsveranstaltung informiert werden, da möglicherweise Dienste oder Unterstützungsleistungen anfallen. Nähere Details hierzu sind ebenfalls mit dem neuen Gremium abzustimmen. Im Hinblick auf den Festakt sollen erste Überlegungen zum Programm angestellt werden, unter anderem zur Frage, ob eine Festschrift erstellt werden soll. Zum Thema Unterhaltung und Bewirtung kann bereits vorab bei der Musikschule sowie bei den Ortsvereinen bzw. Musikvereinen angefragt werden, ob eine Beteiligung möglich ist.

Für eine Präsentation aus der Zeit des Zusammenschlusses sollen schon jetzt alte Bilder, Urkunden und weitere Dokumente zusammengestellt werden. Möglicherweise existieren auch Zeitungsartikel aus dieser Zeit, weshalb eine Anfrage bei der Lokalzeitung erfolgen soll.

Weitere Maßnahmen sollen zeitnah umgesetzt werden. Abschließend stellt die Bürgermeisterin den Vorschlag vor, im Jubiläumsjahr ein Plakat dauerhaft auszuhängen, und präsentiert hierzu ein Beispiel.

**Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.**

### **3.2. Infoflyer Trinkwasserversorgung Kosten- und Zeitplan**

Die Bürgermeisterin hat die Anregung aus dem Gemeinderat aufgenommen und plant eine Information für die Bürgerinnen und Bürger. Ziel ist es, frühzeitig über die geplante Sanierung der Wasserversorgung, die voraussichtlichen Kosten und den zeitlichen Ablauf zu informieren. Der Flyer soll vier Seiten umfassen und auch den Zeitraum darstellen, in dem Kosten auf die Bürgerinnen und Bürger zukommen.

Der Ausschuss empfiehlt, eine Geschossflächen-Ermittlung zu erstellen. Außerdem sollen Angaben zu eventuell anfallenden Verbesserungsbeiträgen enthalten sein, die durch die Sanierung der Wasserversorgung auf einzelne Bürgerinnen und Bürger zukommen könnten. Es ist sinnvoll, Rechenbeispiele beizufügen, die grob zeigen, wie die Kosten aussehen könnten.

Dazu sollten Beispiele für kleinere, mittlere und größere Immobilien berechnet werden. Des Weiteren sollen die Bürger darüber informiert werden, wie sich die Kosten aufteilen und warum die Verbesserungen notwendig sind. Darüber hinaus ist es sinnvoll darzustellen, wie viele Wasserrohrbrüche in den vergangenen Jahren repariert wurden und mit welchem finanziellen Aufwand. Schließlich soll erläutert werden, wie sich die Kosten verteilen können und welche Verteilungsschlüssel möglich sind.

Die Geschäftsleiterin teilt mit, dass der Auftrag vergeben wurde zur Ermittlung der Gesamtgeschossflächen in Dammbach in Verbindung mit der Neukalkulation der Herstellungsbeiträge. Darüber hinaus, soll ein Infobrief an alle Bürger gesendet werden mit deren entsprechend hinterlegten Geschoss- und Grundstücksflächen. Dies soll zur Prüfung und Kenntnis erfolgen. Anschließend müsse im Gremium festgelegt werden wie und welche Maßnahmen kostentechnisch umgelegt werden sowie ein konkreter zeitlicher Ablauf festgelegt werden. In

Bezug auf die anstehende Sanierung teilt sie mit, dass sie derzeit keine Möglichkeit sehe, diese Maßnahmen auch nur teilweise auf die Wassergebühren umzulegen, da der aktuell sehr hohe Wasserpreis die Bürger ohnehin schon stark belaste.

Aus dem Gremium wird nachgefragt, ob Dammbach Fördergelder nach RZWas beziehen könnte im Zuge dieser umfangreichen Maßnahme in der Wasserversorgung. Die Geschäftsleiterin erklärt, dass zum aktuellen Zeitpunkt lediglich eine geringe Summe in die Wasserversorgung investiert wurde und Dammbach somit noch nicht bezugsberechtigt sei. Das Bauamt als auch der Kämmerer der Verwaltungsgemeinschaft monitoren den Prozess. Zum derzeitigen Sachstand berichtet sie, dass die Ausschreibung für die Maßnahme im Zeilacker in Vorbereitung sei und die Ausschreibung zur Sanierung des Hochbehälters für Ende des Jahres geplant ist. In Abstimmung mit Frau Eick, Büro Arz sollen die Vergabeunterlagen bis Februar vorbereitet sein. Ein Gemeinderat ist unzufrieden mit dem zeitlichen Ablauf. Eine Beratung und Beschlussfassung könnte somit frühestens im März erfolgen. Ein Baubeginn ist daher vermutlich im Herbst zu erwarten und kann somit vermutlich nicht dieses Jahr abgeschlossen werden.

Im Gremium herrscht Konsens, dass eine frühzeitige Information der Bürger hinsichtlich der Notwendigkeit der Sanierungsmaßnahmen in der Wasserversorgung notwendig ist. Zur Bürgerversammlung am 23.03.2026 soll der Flyer fertiggestellt sein, so ein Teil des Gemeinderates. Kontrovers wurde diskutiert, ob zum derzeitigen Stand Berechnungsmodelle erstellt werden können, da die Grundlage zu den Berechnungen fehlt. Kosten, sowie Geschossflächenzahlen sind noch nicht ermittelt. Eine Information auf dieser Basis sei unseriös, so ein Gemeinderat.

Mehrheitlich ist der Gemeinderat der Ansicht, dass ein Infoflyer wie vorgestellt erarbeitet werden soll mit dem deutlichen Hinweis, dass die angegebenen Kosten lediglich grobe Planzahlen darstellen und diese ohne Gewähr seien. Die Geschäftsleiterin warnt vor einer Veröffentlichung bei noch nicht bekannten Parametern und fiktiven Zahlen.

**Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.**

#### **4. Antrag auf Losholzvergabe Holzeinschlag 25/26 im Gemeindewald Dammbach. Beratung und Beschlussfassung (Anlage)**

Zum Ende letzten Jahres gab es Diskussionen bezüglich der Vergabe des Brennholzes. Nach Neuorganisation der FBG wurde in 2025 einvernehmlich mit allen Mitgliedskommunen ein einheitliches Vermarktungssystem für Brennholz eingerichtet. Die Bestellung, Zuweisung und Verkauf laufen nun vollständig über die FBG. Hierbei werden im Spätsommer Bestellzeiträume eingerichtet, damit vor Beginn der Winterperiode die erforderlichen Brennholzmengen in jeder Gemeinde feststehen. Diese werden an die zuständigen Revierleiter weitergegeben, damit die Mengen bei der Hiebsplanung berücksichtigt werden können. Das Holz wird dann im Winterhalbjahr geschlagen und den Brennholzwerbern zur Verfügung gestellt. Seit dieser Umstellung wurde die Vergabe von Oberholz aus verschiedenen Gründen eingestellt, was im Folgenden von AELF und FBG begründet wird:

## 1. Definition:

Bei „Oberholz“ handelt sich um das Kronenmaterial von Bäumen, i.d.R. von alten Buchen. Kronenmaterial ist ein Sammelgriff für Äste, Zweige einschließlich ihrer Rinde. Der Astdurchmesser beträgt sehr häufig weniger als 8 cm.

## 2. Rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen:

### 2.1 Rechtsansprüche:

Im Gegensatz zu den bayerischen Staatsforsten besteht seitens der Bürger kein Rechtsanspruch auf Oberholz/Losholz (sog. Rechtlerholz) im Gemeindewald. Hier sind keine dinglichen Rechte auf den Flächen eingetragen, von denen sich eine Pflicht der Gemeinde auf Brennholzbereitstellung ableitet.

### 2.2 Bayerisches Waldgesetz:

In Art. 19 (1) Satz 1 des BayWaldG ist bei der Bewirtschaftung von Körperschaftwaldungen ein hohes Maß an Vorbildlichkeit anzusetzen. Konkret wird dies in Art. 18 (1) Satz 3 und Satz 5 Nr. 1 erläutert. Hier heißt es, dass „gesunde, leistungsfähige und stabile Wälder zu erhalten oder zu schaffen“ und insbesondere die „biologische Vielfalt zu sichern und zu verbessern“ sind, sowie sollen „bei allen Maßnahmen die Belange des Naturschutzes [...] berücksichtigt“ werden.

Die Nutzung des Oberholzes ist nach heutigem Wissenstand nicht als eine vorbildliche Bewirtschaftung einzuordnen. Die Gründe hierfür werden unter den Punkten Umweltschutz und Arbeitssicherheit erläutert.

### 2.3 Förderprogramm „KWM“

Die Gemeinde nimmt an dem Bundesförderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ (KWM) teil. In der Richtlinie Nr. 2.2 werden die Förderkriterien beschrieben. Unter 2.2.7 heißt es: „*Anreicherung und Erhöhung der Diversität an Totholz sowohl stehend wie liegend und in unterschiedlichen Dimensionen und Zersetzungsgrenzen; dazu zählt auch das gezielte Anlegen von Hochstümpfen.*“

Mit dem Verzicht auf die Oberholz-Vergabe wird diesem Förderprogramm Rechnung getragen, damit die Gemeinde keinen Verstoß begeht und Fördermittel gestrichen werden! Diese belaufen sich jährlich auf 26.544 Euro!

### 2.4 PEFC-Zertifizierung:

Die Gemeinde ist über die FBG nach den Kriterien der PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung zertifiziert. Diese Zertifizierung ist wichtig für den Holzverkauf der Gemeinde, da die meisten Holzkäufer Holz ohne eine Zertifizierung nicht ankaufen. Bei der Aufarbeitung von Oberholz sehen die Kriterien 2.5, 3.6, 4.5 und 5.5 (& 6.6) der PEFC-Standards Einschränkungen oder Unterlassungen vor:

Kriterium 2.5 untersagt eine flächige Befahrung des Waldbodens mit Maschinen. In der Vergangenheit kam es bei der Werbung von Oberholz immer wieder zu Verstößen des Rückegassen-Gebotes, welches besagt, dass nur auf systematisch ausgewiesenen Rückegassen gefahren werden darf. Ein Abfahren von der Rückegasse gleicht einem flächigen Befahren des Waldbodens und ist damit verboten.

Gemäß Kriterium 3.6 muss auf nährstoffarmen Böden von der Nutzung eines gesamten Baumes einschließlich des Kronenmaterials (Vollbaum) abgesehen werden. Das Oberholz ist sehr nährstoffreich. Die Nutzung dessen widerspricht folglich diesem Kriterium.

Kriterium 4.5 schreibt eine angemessene Berücksichtigung von Biotopholz vor. Dabei soll Totholz zum Schutz der biologischen Vielfalt in einem angemessenen Umfang erhalten und gefördert werden.

Zum Wohle von Waldboden und Wasser muss laut Kriterium 5.5 bei Waldarbeiten biologisch schnell abbaubare Kettenöle und Hydraulikflüssigkeiten (Sonderkraftstoffe) verwendet werden. Die muss ein privater Selbstwerber mittels einer Selbsterklärung nachweisen.

## 2.5 Arbeitssicherheit und Kontrolle:

Die Waldarbeit ist eine der gefährlichsten und unfallträchtigsten Arbeiten in Deutschland. Deshalb werden hohe Ansprüche an die Arbeitssicherheit gestellt. Dies umfasst z.B. das Absolvieren eines Motorsägen-Lehrgangs bei einem staatlich anerkannten Unternehmen (vgl. Kriterium 6.2 PEFC), keine Alleinarbeit und das Tragen der persönlichen Schutzausrüstung (vgl. DGUV Regel 114-018 Waldarbeiten). Die sichere Aufarbeitung von Kronenrestholz ist deutlich komplexer als die von geradem Stammholz, da tiefgehende Kenntnisse zu Spannungsverhältnissen von Holz/Ästen notwendig sind. Insbesondere im nicht professionellen Bereich passieren jedoch aufgrund der geringen Erfahrung mit Spannungsholz bei der Holzernte sehr viele und sehr schlimme Unfälle. So zum Beispiel hat die SLFVG im Jahre 2022 erstmals seit fünf Jahren eine spürbare Erhöhung der Arbeitsunfälle im Wald festgestellt und führte dies auf die damals gestiegene Brennholznachfrage zurück (sog. „Brennholzeffekt“) (Quelle: Pressemitteilung vom 31.08.2023, SVLFG, Kassel). Dies verdeutlicht die Relevanz der Arbeitssicherheit bei dem Einsatz von Selbstwerbern.

Diese hohen Maßstäbe an die Arbeitssicherheit gelten für alle Personen, die auf Gemeindewaldboden arbeiten, egal ob Unternehmer oder Privatperson. Das Einhalten der Arbeitsschutzvorgaben obliegt der arbeitenden Person und wird bis dato mittels einer Selbsterklärung der Gemeinde gegenüber bestätigt. Die Gemeinde als Auftraggeber muss die Einhaltung dessen überwachen und trägt hier somit eine Mitverantwortung. Im Falle von Oberholz sind viele Akteure beteiligt, damit muss die Gemeinde auch viele Kontrollgänge machen. Dies ist ein erheblicher Aufwand, zumal die meisten Selbstwerber am Wochenende und über einen längeren Zeitraum arbeiten. So ist es zum Beispiel vorgekommen, dass Oberholz-Lose, die für die Wintersaison 23/24 ausgewiesen wurden, erst im Sommer 24 oder gar ein Jahr später aufgearbeitet wurden. Eine Kontrolle der Einhaltung über einen solchen Zeitraum, ohne zu wissen, wann gearbeitet wird, ist schlicht nicht abbildbar.

## 2.6 Organisation und Vergabe

Durch die zentrale Vergabe des kommunalen Brennholzes über die FBG über fünf Gemeinden hinweg ist eine Umstrukturierung der Brennholzvermarktung notwendig geworden. Um eine faire Veräußerung des Brennholzes zu gewährleisten, welche von organisatorischer Sicht wirtschaftlich umsetzbar bleibt, weist die Vergabe als Polterholz wesentliche Vorteile wie

bspw. Kontrollaufwand, klare Massenermittlung, fixe Zuteilung im Büro oder auch eine annähernd ähnliche Stärkeklassenverteilung auf. Durch systematisch aufgenommene Bestellinformationen kann eine lückenlose Vergabe von entsprechend kleinen Bestellmengen gewährleistet werden.

### 3. Umweltschutz:

#### 3.1 Nährstoffkreislauf:

Der Waldboden im Spessart besteht in aller Regel aus einem nährstoffarmen, sandigen Substrat, weil das Ausgangsgestein (Buntsandstein) an sich nährstoffarm ist. Dem Waldboden wurde zudem durch die historische Streunutzung über viele Jahrzehnte hinweg Nährstoffe entzogen. Dies hat zur Folge, dass der Waldboden verarmte, der PH-Wert sank und damit der Oberboden versauerte.

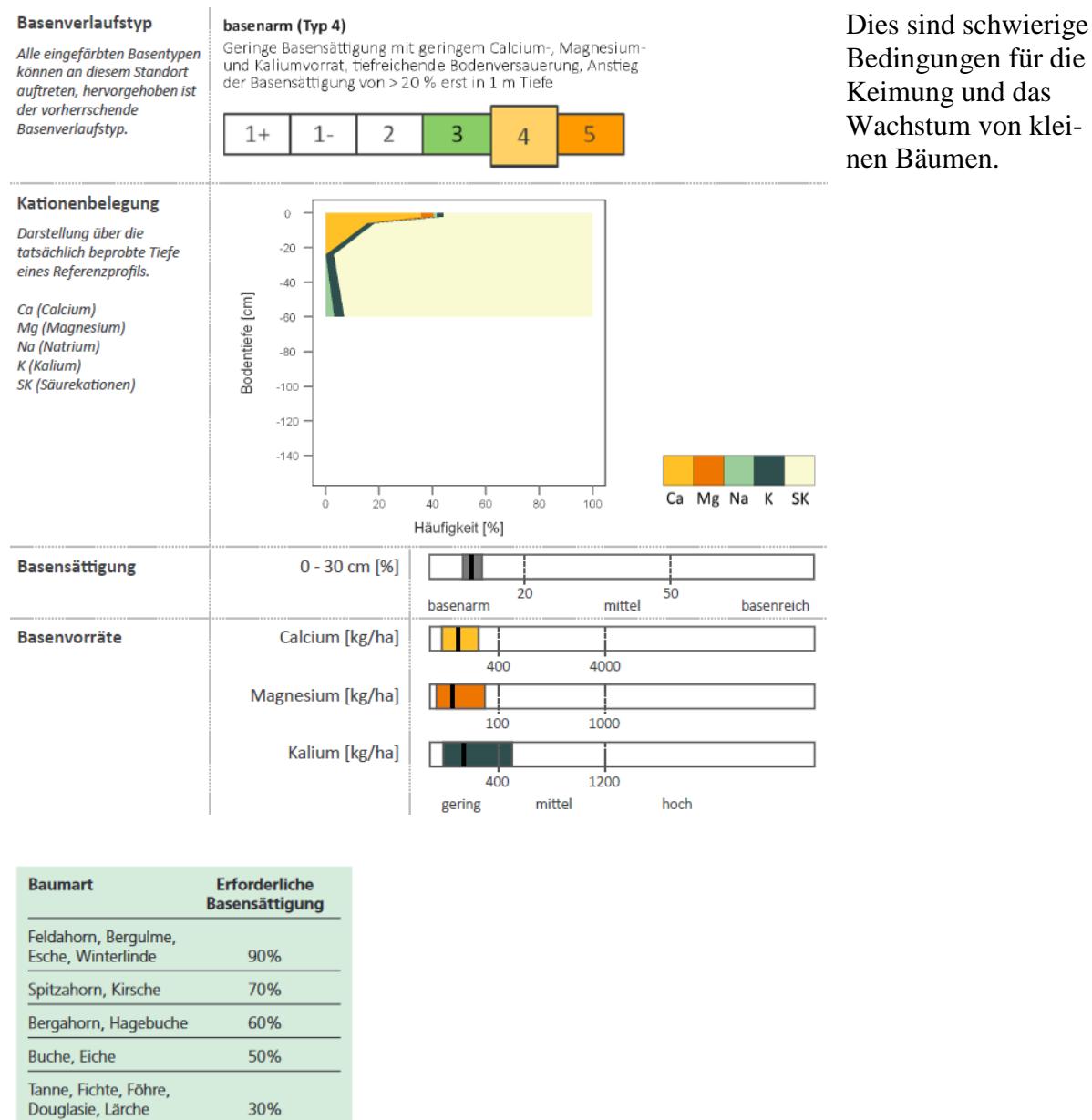


Tabelle 1: Für eine nachhaltige Bewirtschaftung erforderliche Basensättigung für verschiedene Baumarten [4].

Bei Oberholz handelt es sich weitüberwiegend um das Kronenmaterial von Bäumen. Kronenmaterial besteht im Vergleich zum Stammholz, welches industriell verkauft wird, zu einen sehr viel höheren Anteil aus Rinde, Ästen, Knospen und Blättern/Nadeln. Jedoch sind genau hier die meisten Nährstoffe des Baumes gespeichert.

Die Nutzung von Stammholz hat hingegen auf die Nährstoffbilanz einen nur sehr geringfügigen Einfluss.

Die weitere Nutzung von Kronenmaterial als Oberholz bedeutet also eine weitere Verschlechterung des Waldbodens durch Nährstoffentzug, welches nicht auf natürliche Weise (Verwitterung/ Lufteintrag) kompensiert werden kann. Mit der Entscheidung auf den Verzicht von Oberholz soll dem Nährstoffentzug entgegengewirkt werden.

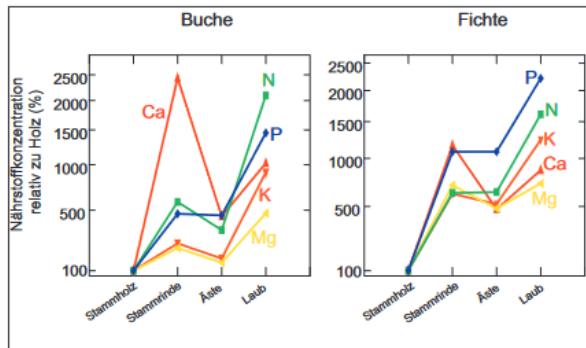


Abbildung 3: Nährstoffkonzentrationen in verschiedenen Baumkompartimenten von Buche und Fichte im Vergleich zur Konzentration im Stammholz (= 100%). Die Auswertungen basieren auf einer Literaturstudie von Jacobsen et al. [8] sowie weiteren Daten [9, 10, 11].

von Oberholz im Wald ist ein Beitrag zum Erhalt und Steigerung der Biodiversität.

### 3.2 Lebensraum

Stehendes und liegendes Totholz in unterschiedlichsten Dimensionen sind die Lebensgrundlage für unzählige Lebewesen im Wald, sei es als Nahrungsgrundlage oder als Unterschlupf. Es erfüllt damit eine sehr wichtige Rolle im Ökosystem. Das Belassen

## 4. Fazit

Die Gemeinde ist zur vorbildlichen Waldbewirtschaftung per Gesetz verpflichtet. Zur Vorbildlichkeit gehören die Schaffung und der Erhalt von gesunden Wäldern, in denen die Biodiversität gefördert und der Naturschutz berücksichtigt wird. Dazu zählt als wichtiger Baustein die Totholzanreicherung. Dies wird ebenfalls im Bundesförderprogramm KWM gefordert und hoch gefördert.

Die Arbeit mit der Motorsäge ist eine sehr gefährliche und unfallträchtige Arbeit, insbesondere bei nicht professioneller Ausführung in spannungreichem Kronenholz. Als Präventionsmaßnahme der Unfallverhütung ist Polterholz deutlich besser geeignet.

Der Gemeindewald ist PEFC zertifiziert. Diese Zertifizierung schreibt eine Vielzahl von Kriterien vor, die in erster Linie auf Arbeitssicherheit und Umweltschutz ausgerichtet sind. Die Einhaltung dessen wird vom Selbstwerber erklärt. Die Kontrolle obliegt der Gemeinde und bedeutet einen sehr hohen Organisations- und Kontrollaufwand.

Vor diesem Hintergrund ist die Einstellung der Oberholz-Vergabe nicht nur eine organisatorische Notwendigkeit, sondern ein aktiver Beitrag zu einer rechtssicheren, verantwortungsvollen und zukunftsfähigen Gemeindewaldbewirtschaftung.

Nur durch den Verzicht auf die Oberholznutzung kann die Gemeinde die geforderten Umweltstandards, die PEFC-Zertifizierung, die Förderkriterien, die Arbeitssicherheit sowie den Schutz unseres geschwächten Waldbodens verlässlich gewährleisten – und damit der gesetzlichen Vorbildfunktion als Kommune yolumfänglich gerecht werden, so die Aussage der Forstfachleute.

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass mit dem Antrag, der dem Gemeinderat vorliege, ein Kompromiss, bzw. eine Übergangslösung lediglich für das Jahr 2025/2026 gefunden werden soll. Die Waldbewirtschaftung stehe im Wandel. Revierleiter Christoph Müller stellt sich gerne zur Verfügung, um den Gemeinderat in dieser Hinsicht zu informieren.

Geschäftsleiterin Christina Bathon teilt mit, dass auch nach Ablauf der Frist zur Vorbestellung von Holz noch ausreichend Polterholz zur Verfügung steht. Die anfallenden Rückekosten, die bei der Holzbewirtschaftung anfallen, müssen umgelegt werden. Sie sieht eindeutig eine Ungleichbehandlung bei Beziehern von Losholz (keine Rückekosten) im Vergleich zu Beziehern von Polterholz (Rückekosten). In Anbetracht der Argumentation der Forstfachleute, sollte allein schon hinsichtlich der Förderung, die bei Nichteinhaltung der Kriterien auch zurückgefördert werden kann, auf eine Losholzvergabe verzichtet werden. Im vergangenen Jahr hätten sich außerdem die Bezieher von Losholz teilweise nicht an die Vorgaben gehalten.

**Mit 1:11 Stimmen lehnt der Gemeinderat den Beschlussvorschlag ab. Der Argumentation der Forstfachleute wird nicht Folge geleitet. Der Gemeinderat beschließt, dass es für den Holzeinschlag 2025/2026 nochmals eine Losholzvergabe im Gemeindewald Dammbach gibt.**

## **5. Wasserversorgung - Sachstandsbericht**

Die Baustelle im Bereich Neuhammer ruht seit Ende Dezember. Aufgrund des Frostes ist die Aufnahme der Arbeiten derzeit nicht möglich. Die alte Kreisstraße ist derzeit noch gesperrt. Bürgermeisterin Amrhein berichtet, dass eine Rückmeldung von Frau Eick, Büro Arz ausstehe hinsichtlich des zeitlichen Planungsablaufes in 2026.

Ein Gemeinderat wünscht eine Information hinsichtlich des Sachstandes der Ausschreibungen.

**Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.**

## **6. Kindergarten - Sachstandsbericht**

Derzeit ist der, in der Gemeinderatssitzung Dammbach am 20.11.2026 durch Frau Naumann-Legler, Büro Cirillo-Legler, vorgestellte Zeitplan noch aktuell. Der Beginn der Sanierungsmaßnahme wird auf Herbst 2026 geschätzt. Die temporäre Unterbringung der Kinder ist somit zum neuen Kindergartenjahr September zu planen. Die Bürgermeisterin teilt mit, dass derzeit mit Hochdruck nach Optionen gesucht wird zur zeitweiligen Nutzung. Ziel sei, beide Kindergartengruppen mit jeweils 22 Kindern in einem Gebäude unterzubringen, um die Personalplanung zu vereinfachen. Die Bürgermeisterin steht mit der Kindergartenaufsicht im engen Dialog. Kompromisslösungen werden für die zeitlich begrenzte Nutzung ermöglicht. Der zweite Bürgermeister berichtet, dass eine zeitnahe Rückmeldung hinsichtlich der durch die Gemeinde erarbeiteten Vorschläge erwartet wird. Danach sollen konkrete Planungen erfolgen.

Aktuell wird die Nutzung des Georg-Keimel-Hauses als beste Lösung erachtet. Die Bürgermeisterin soll mit den entsprechenden Vereinsvorständen, die das Gebäude nutzen vorab ein Gespräch zur Information führen.

**Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.**

## **7. Aktuelles aus der Interkommunalen Allianz Spessartkraft**

Die Vorstellung des neuen ILEKs soll am 17.03.2026 um 19:00 Uhr erfolgen. Hierzu werden nicht nur die Gemeinderatsmitglieder, sondern auch die komplette Bevölkerung eingeladen. Über die Örtlichkeit und Rahmenprogramm wird noch zeitnah informiert.

Die Umsetzungsbegleitung ist derzeit mit den Förderanträgen zum Regionalbudget 2026 beschäftigt.

**Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.**

## **8. Informationen der 1. Bürgermeisterin**

### **8.1. Schülerbeförderung - Geishöhe**

Die Schülerbeförderung von der Geishöhe wird derzeit von drei Kindern genutzt. Im nächsten Schuljahr müssen vier Kinder befördert werden. Dies kann noch mit einem Fahrer/Fahrzeug durchgeführt werden.

**Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.**

### **8.2. Sachstand Schmiedshohle**

Für erste, relativ naturnahe Maßnahme soll mittels Einbauten in die Höhle (z.B. Steinquader) versucht werden, das Wasser abzubremsen, bevor größere Baumaßnahmen in Angriff genommen werden. Mögliche Fördermöglichkeiten werden derzeit mit dem ALE geprüft. Das Bauamt hat entsprechende Pläne gezeichnet und steht mit dem ALE in Kontakt.

**Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.**

### **8.3. Postfiliale Dammbach - Packstation**

Die Bürgermeisterin berichtet, dass ein Vororttermin hinsichtlich der Ermittlung eines möglichen Standortes zur Errichtung einer Packstation der Deutschen Post geplant ist.

**Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.**

### **8.4. Grundschule - Erneuerung der Heizungsanlage**

Die Heizungsanlage der Schule ist im Herbst an zwei Tagen ausgefallen. Die Kinder wurden temporär im Rathaus beschult. Für die störanfällig Anlage ist eine Erneuerung notwendig. In Zusammenarbeit mit der Energieberatung wurde ein Konzept erstellt. Dieses wird dem Gremium in Kürze vorgestellt.

**Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.**

### **8.5. PV-Anlage Dach Feuerwehrhaus**

Im Bereich des Feuerwehrhauses mit neu installierter PV-Anlage soll die Errichtung einer E-Ladestation realisiert werden. Eine entsprechende Anfrage hat Bürgermeisterin Amrhein an das Bayernwerk gestellt. Eine Rückmeldung ist bis dato noch nicht erfolgt.

**Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.**

### **8.6. Zustand Staatsstraße im Bereich Neuhammer**

Der Zustand der Staatsstraße ist im Bereich Neuhammer extrem schlecht, berichtet die Bürgermeisterin. Auf Grund des Frostes sind viele tiefe Löcher im Straßenbelag entstanden. Das Staatliche Bauamt war bereits vor Ort und hat die größten Schäden behelfsmäßig behoben.

**Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.**

## **9. Anfragen des Gemeinderates (§ 30 der Geschäftsordnung)**

### **9.1. Bolzplatz - Bodenbeschaffenheit, Fahrrinne**

Ein Gemeinderat weist auf die beschädigte Bodenbeschaffenheit im Bereich des Bolzplatzes hin. Die Fläche weist eine tiefe Fahrrinne auf. Es wird darum gebeten den Schaden zu beheben. Die Bürgermeisterin teilt mit, dass dies erfolgt, sobald es die Witterungsverhältnisse zulassen.

**Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.**

### **9.2. Sachstand Glasfaserausbau**

Aus dem Gremium wird nach dem Sachstand Glasfaserausbau gefragt. Derzeit gibt es seitens der Telekom, bzw. GlasfaserPlus noch keine neuen Informationen. Auch nach unzähligen Rückfragen aus dem Bauamt, gibt es leider keine konkrete Aussage.

**Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.**

### **9.3. Hegmannshohle - Pflegemaßnahme an unbebautem Grundstück**

Ein Gemeinderat berichtet, dass der Eigentümer des unbebauten Grundstückes Hegmannshöhle für die Pflegemaßnahmen einen Dienstleister beauftragt habe.

**Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.**

## **10. Wortmeldungen der Zuhörer**

### **10.1. Kindergarten - Vorschlag zur temporären Nutzung**

Aus der Zuhörerschaft wird vorgeschlagen für die temporäre Nutzung des Kindergartens auch das Rathaus in Erwägung zu ziehen.

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass dies für einen Zeitraum von ca. zwei Jahren nicht möglich sei, da Trauungen, Ratssitzungen regelmäßig stattfinden und die Fläche als Veranstaltungsort vorgehalten werden muss. Zudem sind die Räume laut Bauplan, als Schulungsraum der Feuerwehr ausgewiesen.

**Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.**

Ende der Sitzung 20:25 Uhr

Waltraud Amrhein  
1. Bürgermeisterin

Judith Ringel  
Schriftführerin